

Frau Jung erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) unabhängig sei und mit der Form ihres zuerst gestellten Antrages nicht einverstanden sein könnte, weil damit bereits ein Führen auf einen bestimmten Weg verbunden wäre. Sie habe diesen Antrag daher als Änderungsantrag umformuliert und so neutral gehalten, dass diese Baumaßnahme ab der Abnahme 2016/2017 geprüft werden möge.

Herr Schell erklärte, dass gegen eine Prüfung überhaupt nichts einzuwenden wäre. Bislang hätten sie immer die risikoorientierte Prüfung gehabt und er wäre davon ausgegangen, dass dies Bereiche wären, die das RPA im Rahmen dessen ohnehin prüfen würde, denn bei der Größenordnung dieser Maßnahmen wären sie alle daran interessiert, dass diese ordnungsgemäß ablaufen und eventuelle Schadensabwicklungen nochmal überprüft würden. Es gebe aber sicherlich noch mehr Projekte in dieser Größenordnung. Müssten Sie die Prüfung dieser auch beantragen oder würde das RPA diese von sich aus prüfen. Er verstehe unter dem Begriff „risikoorientierte Prüfung“ je größer ein Projekt und dadurch auch ein möglicher Schaden sein könnte, umso größer wäre die Wahrscheinlichkeit, dass diese Maßnahme vom RPA geprüft würde. Bevor sie diesen beiden Anträgen zustimmen würden, möchte er dazu gerne das RPA hören.

Frau Krop antwortete darauf, dass Prof. Richter Möglichkeiten aufgezeigt habe, wie das RPA arbeiten könne und vehement den risikoorientierten Prüfungsansatz vertreten. Sie würden ihre Prüfthemen nach bestimmten Kriterien aussuchen. Das könne das Finanzvolumen sein, das könne das Risiko sein, weil es in diesem Fachbereich einen hohen Mitarbeiterwechsel gegeben habe, das könne sein, weil es nicht den Zielen der Verwaltung entspreche oder es könne sein, dass es eine sehr komplexe Materie sei. Dies wären die größten Risiken nach denen sie die Auswahl treffen würden. Da sie noch keine zwei Monate Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wäre, wären sie in diesem Jahr in einer Umstellung im Rechnungsprüfungsamt. Herr Fey habe sie sehr gut eingearbeitet und die Prüfungsplanungen für 2019 hätten sie fast beendet. Sie hätten für diese beiden Projekte, da die Anträge zeitgleich mit den Prüfungsplanungen gekommen wären, jeweils vier bis sechs Wochen eingeplant, reine Arbeitszeit für diese Prüfungen. Dies heiße aber ganz klar für die beiden technischen Prüferinnen, dass die mit diesen beiden Projekten neben dem Tagesgeschäft, den normalen Prüfungen von Auftragsvergaben, Belegprüfungen, Auftragseinbuchungen usw. mit diesen „Sonderaufträgen“ für dieses Jahr fertig seien. Wenn die Politik jetzt auf die Idee käme, dass das RPA jedes große Projekt prüfen solle, dann müssten sie miteinander reden, wie sie das schaffen sollen.

Herr Schell hackte nach, ob dies im Umkehrschluss bedeute, wenn die SPD und die FDP diese beiden Anträge nicht gestellt hätten, dass das RPA diese beiden Projekte nicht geprüft hätte. Er wäre jetzt bei der Größe dieser beiden Projekte und den Kriterien der risikoorientierten Prüfung davon ausgegangen, dass hier Kriterien vorgelegen hätten, die das RPA getriggert hätten, diese Projekte zu prüfen. Wenn nein, dann würden sie diesen beiden Anträgen zustimmen. Wenn doch, dann hätten sich vielleicht diese beiden Anträge erledigt.

Frau Krop antwortete, dass Projekte dieser Art die Aufträge des RPA seien. Ihr Verständnis wäre auch so zu arbeiten und letztendlich habe der Rat ihnen diese Art von

Prüfaufträgen bereits über die Rechnungsprüfungsordnung zugestellt. Aber ob sie jetzt konkret diese beiden Projekte in ihrem Prüfungsplan ausgewählt hätten, das könne sie nicht sagen, weil sie soweit in ihrer Prüfungsplanungen noch nicht gewesen wären und gesagt hätten, wenn der Rat diese beiden Projekte beschließt, nehmen wir diese und arbeiten diese nach unserem Verständnis ab.

Herr Knülle betonte, dass diese Ausführungen deutlich machten, dass schon alleine aufgrund der Personalausstattung nicht generell alle Projekte geprüft würden, sondern nur ein Teil der Projekte aufgrund der Kriterien für eine Prüfung ausgewählt werden könnten. Er finde es daher richtig und wichtig, dass der Rat heute seine Rechte wahrnehme und sage, dass dies zwei Projekte seien bei denen es für sie zwischen großen Fragezeichen bis Bauchgrummeln wichtig sei, dass diese aufgrund einiger offener Punkte genauer geprüft würden. Aus diesem Grund habe seine Fraktion, wie die FDP-Fraktion auch, dies beantragt.

Frau Jung erklärte, dass sie durch den Vortrag von Herrn Prof. Richter darauf aufmerksam gemacht worden wäre, dass sie als Ratsmitglied selber aktiv werden könne. Dies habe sie in den Jahren zuvor offenkundig falsch verstanden. Sie habe immer gedacht, dass man dem RPA gar nicht sagen dürfe, was es prüfen solle. Sie denke, wenn sieben Leute dem RPA Projekte angetragen hätten, dann hätte Frau Krop sicherlich auch auswählen müssen. Dies bestätigte Frau Krop durch nicken. Frau Jung sagte, dass sie sich mit den zwei Projekten beeilt hätten. Man könne es beim nächsten Mal auch konzertiert machen. Dies wäre vielleicht auch eine Möglichkeit.

Frau Feld-Wielpütz fragte anknüpfend an die Aussagen von Herrn Knülle nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass der SPD-Antrag darauf basiere, dass es irgendwo Andeutungen gegeben habe, die dazu führten, diesen Antrag zu formulieren.

Herr Knülle antwortete darauf, dass sich die Antwort aus dem Begründungstext des ursprünglichen Antrages DS-Nr. 19/0061 ergebe.

Herr Dziendziol verwies als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses darauf, dass der Rat dem RPA Personal zur Verfügung gestellt habe, um die Rechnungsprüfungsordnung, die auf risikoorientierter Prüfung basiere, umzusetzen. Wenn der Rat zukünftig fortlaufend nachträgliche Prüfungen an das RPA in Auftrag gebe, seien die regelmäßigen der Prüfungsordnung folgenden und vom Rat verabschiedeten Themen von Seiten des RPA nicht mehr abzuarbeiten. Dazu würden auch laufende Fälle zählen, welche genauso risikobehaftet sein könnten wie die beiden angeführten alten Projekte. Die technischen Prüferinnen müssten im laufenden Geschäft auch alle Aufträge der verschiedenen Fachbereiche prüfen und könnten nicht mit solchen Einzelaufträgen des Rates aus dem Verwaltungsgeschehen herausgenommen werden. Dafür hätten sie eine Rechnungsprüfungsordnung und einen Prüfungsplan, den das RPA aufstelle. Er denke, dass dies zunächst ausreichend sein solle. Wenn es im Rahmen der Prüfungspflichten, die das RPA ohnehin wahrnehmen würde, in den Berichtsbänden zu Anmerkungen käme, die im nicht öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt würden, dann hätten sie als Rat immer noch die Möglichkeit, konkret, mit Fristsetzung, Prüfungsaufträge zu erteilen.

Herr Metz führte aus, dass es für das RPA ein laufendes Geschäft gebe, welches mannigfaltige Aufgaben enthalte und bestimmte Sonderthemen, Sonderprüfungen, welche sich gesondert vorgenommen würden. Die Antragsziele der beiden Prüfanträge wären, dass das RPA im Bereich ihrer Sonderprüfungen diese beiden beantragten Projekte prüfen solle. Seine Fraktion sehe die beiden Projekte im Rahmen der Auswahlkriterien für die risikoorientierte Prüfung durchaus als bedeutsam an und würde daher den Anträgen, diese beiden Projekte im Rahmen der Sonderprüfungen des RPAs zu prüfen, zustimmen.

Herr Schell bat, auch aufgrund der Stellungnahme von Frau Krop, um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung mit seiner Fraktion.

Frau Jung fragte Frau Krop, ob diese beiden Anträge in ihren Prüfplan passen würden. Von der CDU-Fraktion möchte sie wissen, warum sie nicht auch einen Prüfantrag gestellt hätten, wenn sie auch Dinge sehe, die sie gerne geprüft hätte. Sie hätten ja auch alle an dem Vortrag von Herrn Prof. Richter teilgenommen.

Frau Krop wiederholte, dass diese beiden Prüfungen in ihren Prüfplan passen würden.

Herr Schell antwortete, dass er immer davon ausgegangen wäre, dass das RPA solche Projekte ohnehin prüfen würde. Bei dem Begriff „risikoorientierte Prüfung“ läge für ihn auf der Hand, dass derartige Projekte vom RPA geprüft würden. Deswegen hätten sie da bisher noch keinen Antrag gestellt. Dies könne sich zukünftig auch noch ändern.

Herr Schell sagte zu, dass wenn Frau Borowski aus gesundheitlichen Gründen vor der Beratungspause gehe, dies keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis haben werde.

Die Sitzung wird von 20.00 Uhr bis 20.20 Uhr unterbrochen.

Frau Borowski nimmt aus gesundheitlichen Gründen nach der Pause nicht mehr an der Sitzung teil.

Herr Schell gab nach der Sitzungsunterbrechung für seine Fraktion bekannt, dass sie beiden Anträgen zustimmen würden. Er griff den Vorschlag von Frau Jung auf, dass man sich in den nächsten Jahren, da im RPA nur begrenzte Ressourcen für derartige Sonderprüfungen zur Verfügung ständen, er könne sich beispielsweise auch das Rhein-Sieg-Gymnasium gut als Sonderprüfungsprojekt vorstellen, vorab über den Ablauf abstimmen solle.

Herr Knülle begrüßte diesen Vorschlag von Herrn Schell. Er halte das Rhein-Sieg-Gymnasium auch für ein sehr gutes Thema.

Der Bürgermeister ließ im Anschluss über beide Änderungsanträge abstimmen.